

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2015 VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER INFINEON TECHNOLOGIES AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 161 AKTIENGESETZ

1. Die Infineon Technologies AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2014 mit einer Ausnahme allen geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 („Kodex“) entsprochen. Es handelt sich um die folgende, bereits in der Erklärung vom November 2014 genannte und begründete Ausnahme:

Nummer 5.4.6 des Kodex sieht vor, dass eine etwaige erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die terminologische Anlehnung an die Vorgaben des Aktiengesetzes zur Vorstandsvergütung legt nahe, dass erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile daher auch für den Aufsichtsrat eine „mehrjährige Bemessungsgrundlage“ haben sollen.


Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG erhalten neben einer festen Grundvergütung eine erfolgsorientierte Vergütung. Diese wird nur ausgezahlt, wenn das Ergebnis je Aktie im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr einen bestimmten Mindestbetrag übersteigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Sie sind stets zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat auch ohne eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet ist, da sich der für die Auszahlung zu erreichende Mindestbetrag jährlich erhöht. Dadurch werden Anreize zu einer Unternehmensentwicklung gesetzt, bei der das Ergebnis kontinuierlich steigt. Beide Organe haben daher keine Notwendigkeit gesehen, das mit großer Mehrheit der Hauptversammlung verabschiedete Vergütungssystem für den Aufsichtsrat erneut zu ändern. An dieser Einschätzung halten Vorstand und Aufsichtsrat unverändert fest.

2. Am 12. Juni 2015 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wirksam geworden. Die Infineon Technologies AG hat den in dieser Fassung enthaltenen geltenden Empfehlungen – mit der unter Ziffer 1 dieser Erklärung genannten Ausnahme von der unverändert gebliebenen Empfehlung in Nummer 5.4.6 – ebenfalls entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

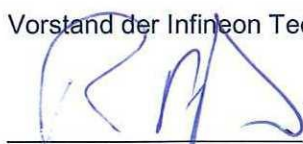
Neubiberg, im November 2015

Für den Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG:



Wolfgang Mayrhofer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Vorstand der Infineon Technologies AG:



Dr. Reinhard Ploss
(Vorstandsvorsitzender)



Dominik Asam



Arunjai Mittal